KÖN. PR. PROVINZ. JÜLICH-CLEVE-BERG.

Kölnische Zeitung.

Jahr 1824. — № 66. — Samstag den 24. April.

(Verfasser M. DuMont-Schauberg.)

Preußen.

Köln, 22. April. Heute wurde hier die Legung des Grundsteines zu dem neuen Justiz-Gebäude, worin künftig der Rheinische Appellations-Gerichtshof, das königl. Landgericht und das Assisengericht ihren Sitz haben werden, feierlich vollzogen.

In dieser Absicht hatten sich Morgens 11 Uhr die eingeladenen Militär-, gerichtlichen und Verwaltungs-Behörden, die Herren Hauptpfarrer und mehrere angesehene Einwohner hiesiger Stadt in dem großen Saale des Stadthauses versammelt.

Hier verlas der königl. Regierungs-Chef-Präsident, Freiherr vom Hagen, eine auf Pergament geschriebene Urkunde, welche die Zeit der Legung des Grundsteines bezeichnet und über die Umstände der Feier nähere Kunde gibt.

Sobald diese Urkunde von den Anwesenden unterzeichnet war, wurde sie in eine krystallene Urne gelegt; in dieselbe Urne legte man auch einige geschichtliche und statistische Nachrichten über die hiesige Stadt, mehrere Gold-, Silber- und Kupfermünzen vom letztjährigen Gepräge und die auf die Vermählung des Kronprinzen von Preußen Königl. Hoheit geschlagene Medaille; dann ward die Urne mit dem Stadtsiegel versiegelt. In Begleitung aller Anwesenden wurde hierauf diese Urne nach dem Bauplatze auf der Burgmauer hingebracht, wo sich sämmtliche Bauarbeiter, 256 an der Zahl, mit ihren Instrumenten versehen, in gehöriger Ordnung aufgestellt hatten.

Auf dem Bauplatze angelangt, verfügte man sich an das südliche Ende des künftigen Assisensaales, wo der ausgehöhlte Grundstein in dem Mittelpunkte der Fundamentmauer bereits eingemauert war.

Der königl. Regierungs-Chef-Präsident, Frhr. v. Hagen, als Stellvertreter Sr. Exz. des Herrn Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz, hielt an die Versammlung eine Rede, worin er sehr sinnig die Bedeutung des Legens der Grundsteine zu großen Gebäuden entwickelte, so wie die Wichtigkeit eines solchen Baues, der für einen so erhabenen Zweck einer ganzen Provinz bestimmt ist.

Der Herr Ober-Bürgermeister sprach im Namen aller Bewohner der Stadt den Dank aus für die derselben gewordene Allerhöchste Gnade, zum Sitz der obern Justiz-Behörden erwählt zu seyn.

Hierauf überreichte der Stadthaumeister dem Herrn Ober-Bürgermeister die auf dem Stadthause versiegelte Urne, führte ihn zum ausgehöhlten Grundstein, wo der Herr Ober-Bürgermeister die Urne hineinstellte. Die Höhlung wurde mit Sand ausgefüllt und der Deckstein darüber gelegt.

Der Herr Regierungs-Chef-Präsident empfing nun aus den Händen des Herrn Ober-Bürgermeisters den Mauerhammer, befestigte unter erhabenen Weihesprüchen mit drei Hammerschlägen den Deckstein, und es ertönte unter Musik und dem Donner der Böller der allgemeine Jubelruf: Es lebe der König!

Die städtische Bau-Kommission überreichte nun dem Herrn Geheimen Justiz-Rath und Senats-Präsidenten Schwartz, als Stellvertreter des durch Krankheit verhinderten Ersten Präsidenten des Rheinischen Appellations-Gerichts-Hofes Hrn. Geh. Staatsrathes Daniels, und dem Hrn. General-Prokurator an demselben Gerichtshofe Herrn Geh. Ober-Revisions-Rath Bölling die nöthigen Instrumente, und sie befestigten einige Steine über dem Deckstein; in dieser Arbeit folgten ihnen der Herr Oswald, Präsident, und Herr Berghaus, Ober-Prokurator des königl. Landgerichtes, der Herr Ober-Bürgermeister A. Steinberger, die städtische Bau-Kommission, die anwesenden Behörden und Beamten, und viele angesehene Einwohner der hiesigen Stadt, während die Bau-Unternehmer den Ehrenwein präsentirten.

Die Feierlichkeit endete mit einer vom Herrn Appellations-Gerichts-Rathe Lenzen, als Mitglied der städtischen Bau-Kommission, gesprochenen Danksagungs-Rede für die Theilnahme der Anwesenden, und mit einem allgemeinen Freudenrufe unter Musik und wiederholtem Donner der Böller.

Die hohen Autoritäten und viele angesehene Einwohner vereinigten sich nun zu einem glänzenden Mittagsmahl von 100 Gedecken im Godenauer Hofe.

Während der Mittagstafel wurden Gesundheiten auf das Wohl Sr. Majestät und des königlichen Hauses ausgebracht, mehrere Reden über die Wichtigkeit des neuen Bauwerkes gehalten, und ein eigens für dieses Fest gedichtetes und in Musik gesetztes Baulied abgesungen.

Mit innigster Herzlichkeit sprach sich in allen bei dieser Feier gehaltenen Reden die aufrichtige treue Anhänglichkeit an des Königs Majestät, unsern allgeliebten Landesvater, aus; und als beim Schlusse der Feier der Vorschlag gemacht wurde, daß, unter zu hoffender Allerhöchster Genehmigung, im Mittelpunkt des großen Vorplatzes des neuen Justiz-Gebäudes die Statue Sr. Majestät als ein Beweis unsrer Dankbarkeit aufgestellt werde: bethätigte sich diese Anhänglichkeit und Liebe auf die unzweideutigste Weise, indem zur Ausführung dieses schönen Unternehmens sogleich eine sehr bedeutende

Summe von den Anwesenden schon bei der Tafel unterzeichnet wurde.

Es ist nicht zu zweifeln, daß noch eine große Anzahl Einwohner der hiesigen Stadt und der Provinz den Wunsch nähren, durch Theilnahme an dieser Subscription eine gleiche Anhänglichkeit zu beweisen.

Möge der unter so glücklichen Auspizien begonnene Bau so gedeihen, daß er als ein unserer Zeit würdiges Denkmal das Lob der Nachwelt verdiene!

Deutschland.

In Nro. 64 dieser Zeitung entlehnten wir aus der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung einen Artikel aus Wiesbaden über die Anhaltung mehrerer Schiffe zu Caub. Dieselbe Zeitung theilt nun aus Mainz folgenden Aufsatz über jenen Vorfall mit:

„Ein Schiffer, autorisirt, die Stromstrecke zwischen Köln und Mainz zu befahren, und zu der Zahl derer gehörend, welche mit Vorwissen und bedingter Erlaubniß der Zentral-Kommission eine Rangfahrt von Bingen bis Köln errichtet haben, erklärt dem Schifffahrts-Beamten zu Bingen: nicht dort auszuladen, sondern die Ladung selbst weiter transportiren zu wollen. — Dies ist der wahre Hergang der Sache.

„So wenig aber nun ein Posthalter es einem Postillon verstatten kann, nach zurückgelegter Station die nächste Station zu überfahren, eben so wenig konnte dem gedachten Schiffer erlaubt werden, weiter zu schiffen. — Wer einen Postillon unterwegs anhält, und ihn hindert, bis an seine Station zu fahren, der arretirt (und dies geschah mit einigen Schiffen zu Caub); wer aber einen verhindert, weiter zu fahren, als er darf, der arretirt nicht, sondern verhindert bloß, daß das Unerlaubte geschehe.

„Die angeführte Conclusa der Zentral-Kommission sind bloß Conclusa per majora. Denn so ist z. B. der Bevollmächtigte des Staats, aus welchem die fraglichen Ladungen nach Caub, Mainz und Bingen kommen, der königl. preuß. nämlich, denselben nicht allein nicht beigetreten, sondern hat in dem Protokoll die Motive auseinander gesetzt, aus welchen er sich veranlaßt sähe, bis zu eingeholter Instruktion sich über die von beiden Seiten vorgetragenen Gründe durchaus gar noch nicht zu äußern, und sich lediglich darauf beschränkt, von allem wirklich faktischen Benehmen ernstlich abzumahnen."

Oestreich.

Am 14. April war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 96⅘; Bank-Aktien pr. Stück 1078⅘ in CM.

Semlin, 9. April. Nachrichten aus Seres vom 10. März zufolge hatte der Haznadar des gewesenen Seraskiers Abdullabut Pascha, seinem Herrn auf Befehl des Sultans Gift beigebracht, woran er am 11. März starb. Sein Wirken war furchtbar, und die Christen werden sich lange von diesem Ungeheuer zu erzählen haben. Er theilte das Loos aller seiner Vorfahren; da in der Türkei gewöhnlich der Divan, Mißgeschick, Treue und Tyrannei, mit dem nämlichen Loose bezahlt. Die früheren Seraskiere, Churschid Pascha, Mehmet Pascha, Dschelal Pascha, und jetzt Abdullabut Pascha sind, eben so gut wie die gegen die Pforte rebellirenden Pascha's, vernichtet worden. Wer möchte daher leicht glauben, daß der so kluge Mohamet Aly Pascha in Egypten seinem sichern Verderben, es sey durch Sieg oder Niederlage gegen die Griechen, entgegen gehen werde? — Personen, die bei der Abreise des jetzigen Seraskiers Derwisch Pascha von Widdin zugegen waren, sagen, dieser überall als Christenfreund geschilderte Muselmann habe, als er Widdin verließ, das Haupt gesenkt, und mit sichtbarer Bestürzung seinen Weg nach Larissa angetreten.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 17. April verlas der Herr Präsident ein Schreiben des Herrn B. Constant, worin dieser anzeigte, daß er auf 14 Tage verreist sey, um die nöthigen Belege zu seiner französischen Abstammung herbeizuschaffen.

Hierauf stattete der Requetten-Meister Masson den Bericht über den Gesetzentwurf zur Reduktion der fünf prozentigen Renten ab, woraus wir Folgendes ausheben:

„Der Gesetzentwurf, den Sie uns zur Untersuchung übergeben haben, umfaßt in wenigen Zeilen eine Finanz-Operation von dem weitesten Umfange. Diese Operation, kühn im allgemeinen Staatsinteresse entworfen, vereitelt eine Menge Privatinteressen, vorzüglich in der Hauptstadt. Daher rührt die Bewegung der Gemüther, die sich durch alle, der Klage offenstehende Mittel, durch die Journale, Broschüren ꝛc. äußert. Der öffentliche Kredit wird hiedurch gar nicht erschüttert, weil er jetzt auf Grundlagen beruhet, die sich durch die letzten Ereignisse befestiget haben, und welche die Resultate der jetzigen Session noch mehr befestigen werden. Allein der Schwung dieses Kredits ist durch den Zweifel gehemmt, worin man sich wegen des Looses des Ihnen gemachten Vorschlags befindet; unsre 5prozentigen Renten, welche der Wohlstand Frankreichs und der Friede Europa's vielleicht zum Course von 120 Fr. erheben würde, bleiben in dem engen Zirkel einer Schwankung von 3 oder 4 Franken über das Pari angekettet ꝛc."

Er bewies hierauf, daß es dem Staate freistehe, seine Schulden zurückzuzahlen. Der Grundsatz, bei einer öffentlichen Schuld, welche in das große Buch getragen sey, könne der Ursprung nicht mehr berücksichtiget werden, erlaube nicht, einen Unterschied unter den Gläubigern zu machen, welche schon zwei Drittel ihres Kapitals verloren haben, und eben so wenig die kleinern Rentner von der allgemeinen Maßregel auszuschließen. Der Finanzminister habe über die Möglichkeit der Ausführung jene Aufschlüsse gegeben, welche er mit dem, bei solchen Verhandlungen nothwendigen Geheimnisse verträglich gehalten habe; derselbe stehe wegen der Rückzahlung mit einer Gesellschaft in Verbindung, welche über größere Kapitalien verfügen könne, als die Voraussetzung des ungünstigsten Ausganges erfordern möchte. Das eingetragene Kapital bedeute nichts, als eine Zahl, welche den Preis der Rente feststelle. Kaufe man mit 100,000 Franken eine zu 4 pC. eingetragene Rente, so werde eben diese Rente bei einem Zinsfuße von 5 pC. nur 80,000 Franken kosten, und zu 3 pC. 133,000 Franken erfordern. Die Hinzufügung von 33 pC. zum Schuldkapital koste mithin dem Staate nichts, sie sey nur eine einfache Benennung, welche aber dem Staate eine jährliche Ersparung von 28—30 Millionen an den Lasten eintrage. Die Regierung habe bemerkt, daß der Zinsfuß in den ersten Städten Europa's unter 4 pC. herabgesunken sey; da sie nun selbst für eine konsolidirte Schuld 5 pC. zahle, so habe sie die Mittel gesucht, diese auf 4 pC. herabzusetzen; es gebe dazu keine bessere Weise, als die vorgeschlagene. Die Regierung habe 75 Millionen Renten zu 5 pC., welche dem Staate oder gewissen Anstalten gehören, von dieser Maßregel ausgeschlossen. Man habe den Wunsch geäußert, die Namen der Begünstigten zu erfahren; doch dieses würde nur gedient haben, sie der Untersuchung einer Frage auszusetzen, die besser bis zur nächsten Session unentschieden bleibe. Er trug hierauf auf die Annahme des Gesetzentwurfs an.

Mehrere Mitglieder ließen sich als Redner für und wider den Entwurf einschreiben. Der Präsident verordnet den Druck und die Vertheilung des Berichts. Die fernern Verhandlungen dieses Gegenstandes wurden durch eine große Stimmenmehrheit auf den 24. April festgesetzt.

— Bei Gelegenheit des Gesetzentwurfes über die Reduktion des Zinsfußes der Renten berechnet in einem franz. Blatte ein Familienvater, daß eine Staatsrente von 18,000 Fr., welche er von seinem Vater im Jahre 1769 erbte, durch die verschiedenen Reduktionen nun auf eine Rente von 2400 Fr. zusammengeschmolzen sey, mithin ihm von einem Kapital von 360,000 Fr. nur 60,000 Franken übrig blieben, während sein Vetter, welcher ein Jahr früher ein gleiches Einkommen, welches auf Grundstücke gegründet war, von seinem Vater ererbt hatte, gegenwärtig 42,000 Franken Renten in Grundstücken besitzt, die wenigstens ein Kapital von einer Million bilden.

— In einem Schreiben aus Paris heißt es: Die Börse beschäftigt jetzt die öffentliche Meinung weit mehr, als die Kammer. Die von dem Ministerium in der Thronrede angekündigte Reduktion der Rente machte eine unbeschreibliche Sensation. Erwägt man die Menge der dabei interessirten Personen, die alle schreien, und die Unwissenheit der Masse, welche weder den Nutzen, noch die Gerechtigkeit der Maßregel einsieht, so begreift man, daß jetzt von der einen Seite viel Lärm, von der andern tiefes Schweigen herrscht, und daß folglich der Kampf nicht gleich ist. Man wundert sich jedoch, daß das Geschrei so sehr groß ist, auch unter den Verständigen; die Ursache davon liegt wohl in der Eifersucht einiger unsrer Bankiers gegen Herrn Lafitte. Sie hofften, daß das Ministerium, durch den heftigen Lärm erschreckt, zurückweichen würde, aber sie haben sich geirrt, es beharrt bei seinen Planen. Der Vertrag mit den Herren Rothschild, Baring und Lafitte besteht, und zahlreiche Kapitalisten melden sich, um mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. — Hr. de la Fayette hat sich zu der Reise nach den Vereinigten Staaten entschlossen, und will in einigen Monaten Frankreich verlassen. Indessen versichern seine Freunde, er werde nicht über 6 oder 8 Monate abwesend seyn.

— Der General-Lieutenant Rivaud de la Raffiniere hat, nach Berichten aus Paris, das Kommando der Besatzungs-Armee in Spanien nicht angenommen. Der Vicomte Dijeon soll nur den General von Bourmont ersetzen. Es heißt ebenfalls, der Feldmarschall Mouton werde zu Kadix das Kommando der zweiten Brigade der Besetzungs-Armee übernehmen. General Despéramons kommandirt jetzt zu Madrid. Der Feldmarschall Clouet, welcher vor kurzem diese Hauptstadt verlassen, hat sich mit seiner Brigade nach Valenzia begeben. Ein Bataillon Schweizertruppen und Artillerie sind nach Toledo aufgebrochen, wo Se. Maj. die Charwoche hat zubringen sollen; 500 Pferde sollen nach Xeres abgehen.

— Die Konsolid. 5 v. Hund. wurden am 19. April nach dem Schlusse der Börse zu Paris zu 102 Fr. 87 C. ½ D. gesucht, und zu 102 Fr. 90 C. angeboten.

Spanien.

Vittoria, 8. April. Die royalistische Miliz zu Ars, 7 Stunden von hier, hat mit Gewalt eine Abtheilung Linientruppen aus dieser Stadt getrieben, welche dahin abgeschickt worden, die Miliz zu entwaffnen. Die Freiwilligen behaupten, das neue Reglement, so wie das Dekret, welches dessen Beobachtung verordnet, sey untergeschoben.

Die obere Junta der Provinz Guipuscoa hat die Aufhebung der royalistischen Miliz dekretirt, deren Bestehen den Freiheiten und Vorrechten der Provinz zuwider ist. Biscayen und Alava besitzen dieselben Vorrechte; es ist aber sehr zweifelhaft, ob sie das Benehmen von Guipuscoa nachahmen werden.

Am 3. April fand man in der Stadt Motrico den Konstitutionsstein an der alten Stelle wieder aufgepflanzt. Dieses Verbrechen gegen die Regierung des Königs wurde gleich den Liberalen dieser Stadt zu Last gelegt; allein eine Untersuchung ergab, daß die royalistischen Freiwilligen dasselbe begangen, und die Konstitutionellen deshalb beschuldiget hatten.

Großbritannien.

Am 15. April begehrte im Unterhause der Doktor Phillimore die Erlaubniß zur Vorlegung eines Gesetzentwurfes, welcher den Zweck hat, alle jetzt in Betreff der Heirathen, der Taufen und der Beerdigungen der Katholiken bestehende Gesetze zu modifiziren. Diese Gesetze, welche bis zur Regierung Jakobs I. hinaufsteigen, enthalten folgende Verfügungen:

Wenn ein Katholik sich nicht in einer protestantischen Kirche und nach dem anglikanischen Ritus trauen läßt, so darf er seiner Frau nicht beiwohnen, und diese hat keinen Anspruch auf ein Witthum, und die Kinder sind Bastarde. Wird ein Kind nach katholischem Ritus getauft, so wird der Vater in eine Geldstrafe von 100 Pfund Sterling verurtheilt. Wird ein Katholik an einem andern Orte, als auf einem protestantischen Kirchhofe begraben, so zahlen seine Erben eine Geldstrafe von 20 Pf. Sterling. Seit der Verkündigung dieser Gesetze, welchen alle Nichtbischöfliche unterworfen sind, ist es den Quäkern und Juden gelungen, sich von den Klauseln in Betreff der Heirath zu befreien. Nur die Katholiken sind denselben noch unterworfen. Der Doktor Phillimore verlangte, daß die Katholiken endlich so günstig, wie die Juden und Quäker behandelt würden. Der General-Prokurator behauptete, die Gesetze seyen gut und bedürften keiner Modifikation. Das Haus ermächtigte inzwischen den Doktor Phillimore, seine Bill vorzulegen.

— In der Sitzung des Unterhauses am 15. April schlug Herr Canning die Vertagung des Hauses bis zum 3. Mai vor, welche einstimmig angenommen wurde.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die bestehende gesetzliche Bestimmung wegen sorgfältiger Befestigung an den Häusern ausgehängter und namentlich vor den Fenstern ausgestellter Gegenstände, besonders der Blumentöpfe, wird hierdurch zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht; auch wird den Eigenthümern und Miethern von Häusern, so wie den Verwaltern und Vorgesetzten öffentlicher Gebäude wiederholentlich die Beobachtung der Verordnung vom 2. Juni 1818, nach welcher bei trockener Witterung vor dem Kehren der Straße mit Wasser besprengt, und an heißen Sommertagen die Straßen wenigstens einmal täglich mit Wasser begossen werden müssen, mit dem Bemerken zur Pflicht gemacht, daß im Unterlassungsfalle die gesetzliche Bestrafung erfolgen wird.

Köln, den 21. April 1824.

Königl. Polizei-Präsident und Landrath des Stadtkreises Köln,
von Struensee.

Bekanntmachung.

Da das Verkaufen des Obstes durch die oberländischen Obsthändler, in Gemäßheit des §. 136 der Beilage D. zum Gewerbesteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820, als ein umherziehendes Gewerbe betrachtet, folglich mit dem Gewerbesteuer-Satz von 12 Rthlr. belegt werden muß, so werden, höherer Verfügung zufolge, alle dergleichen fremde Obst-Hausirer mit der Aufforderung hierauf aufmerksam gemacht, sich mit dem gesetzlichen Gewerbeschein zu versehen, unter der Verwarnung, im Falle der Unterlassung, als Gewerbesteuer-Kontravenienten nach der Strenge der Gesetze bestraft zu werden.

Köln, den 17. April 1824.

Königl. Polizei-Präsident und Landrath des Stadtkreises Köln,
von Struensee.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 29. April, Vormittags 11 Uhr, sollen im Saale des Stadthauses, unter den daselbst vom 22. d. M. an, mit Planen und Anschlägen, zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, die sämmtlichen Arbeiten zum Aufbaue eines neuen Knaben- und Mädchen-Schulhauses für die Pfarre St. Martin, bestehend

	Rthlr.	Gr.	Pf.
a) in Erd- und Maurerarbeiten, einschließlich des Materiales, veranschlagt auf	3845	7	„
b) in Zimmerarbeiten einschließlich des Materiales	1783	10	11
c) in Tischler-Arbeiten	597	22	„
d) in Schmiede- und Schlosser-Arbeiten	383	8	„
e) in Glaser-Arbeiten	164	16	„
f) in Anstreicher-Arbeiten	154	21	9
g) in Dachdecker-Arbeiten	768	5	„
h) in Klempler-Arbeiten	51	1	„
i) in Pflaster-Arbeiten	30	10	„

einzeln ausgesetzt und dem Mindestfordernden zugeschlagen werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Köln, am 17. April 1824.

Das Oberbürgermeisteramt.

Am 9ten dieses entriß mir der unerbittliche Tod meinen innigst geliebten Gatten Herrn Johann Ludwig Debakl, im 68. Jahre seines thätigen Lebens und im 18. unserer glücklichen Ehe.

Indem ich diesen für mich und meine zwei noch unmündigen Kinder schmerzlichen Verlust meinen entfernten Freunden und Anverwandten hiermit ergebenst anzeige, empfehle ich mich Ihrem fernern geschätzten Wohlwollen, mit dem Bemerken: daß die

unter der Firma J. L. Deball et Comp. geführte Manufaktur-Handlung unverändert fortbestehen werde.

Geldern, am 11. April 1824.

Wittwe J. L. Deball,
geb. P. Beckmans.

Einem verehrungswürdigen Publikum beehre mich, hiermit die Anzeige zu machen, daß ich heute Samstag den 24. April ein großes Vocal- und Instrumental-Konzert in Mülheim geben werde.

Köln, den 24. April 1824.

Johanna Baumgärtner,
Sängerinn beim Kölner Theater.

Am 17. des nächstkünftigen Monats Mai, des Nachmittags um 2 Uhr, soll das im hiesigen Sicherheitshafen liegende, sich noch in gutem Baustande befindende, wohl unterhaltene, der Fischfang Petri genannte, mit Nro. 276 bezeichnete, und 4338 Zentner ladungsfähige Schiff, welches sowohl auf dem Ober- als auch auf dem Niederrhein befahren werden kann, sammt allen den dazu gehörigen und ebenfalls in gutem Zustande sich befindenden Geräthschaften, auf dem Schiffe selbst, durch den unterzeichneten Notar, und unter vortheilhaften Bedingungen, öffentlich aus freier Hand verkauft werden.

Das Verzeichniß der Geräthschaften, so wie die Bedingungen sind beim Notar einzusehen, allwo auch vorläufig das Schiff und die Geräthschaften unter der Hand zu kaufen sind.

Zur Hoven.

Versteigerung des Hauses Nro. 6013 (neue Nro. 37) auf der Hohenstraße, dem Augustinerplatz gegenüber, welche am 3. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notars, wo auch die Bedingungen einzusehen sind, gehalten wird; auf den Zahlungspreis werden gleich 300 Rthlr. erlegt und der Rest in 25jährigen Terminen abgeführt. Hahn, Notar, am Hof Nro. 16.

Oeffentlicher Verkauf.

Am Dinstag den 4. Mai d. J., des Morgens um 9 Uhr, werden hier vor dem Zeughause des 2. Bataillons (Brühlschen) 28. Landwehr-Regiments, eine Anzahl ausrangirter Mäntel, Mützen, Leder- und Reitzeugstücke, gemäß Bestimmung des hochlöblichen vierten Departements königlichen Kriegsministerii, gegen sogleich zu leistende Zahlung in preußischem Courant, verkauft.

Brühl, den 18. April 1824.

v. Kawecznynski,
Major und Kommandeur.

Versteigerung.

In Gemäßheit einer Verfügung des 4. Departements königlichen Kriegsministerii sollen am 30. d. Mts., Morgens 10 Uhr, in der Kaserne des unten benannten Truppentheils hierselbst, eine Partie ausrangirte Montirungs-, Lederzeug- und Pferde-Bekleidungsstücke, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert und den Meistbietenden zugeschlagen werden. Köln, den 17. April 1824.

Königl. 1. Bataillon (Kölnisches) 28. Landwehr-Regiments,
v. Guionneau,
Major und Commandeur.

Ich mache hiermit einem geehrten Publikum die Anzeige, daß ich das Manufakturwaarengeschäft meiner Schwiegermutter E. J. Baclain von jetzt an für meine eigene Rechnung führe, und mich in billigem Umschlage neuerer Waaren bestreben werde, meinen Gönnern bestens zu entsprechen.

CONR. HEINR. DAHLEN,
oben Marspforten Nro. 42.

Innigen Dank und ein herzliches Lebewohl Allen, welche mir während meines Hierseyns mit Güte und Wohlwollen entgegen kamen.

Wenß.

Bei Antiquar Späner auf'm Domhof ist zu haben: Körner's theatralische Schriften, 3 Bde., 1 Thlr. 10 sgr. Fischer's physikalisches Wörterbuch, mit Kupf., 7 in halb Leder geb. Bde., 10 Thlr. (haben gekostet 29 Rt.). Eine Pendüle mit Glockenspiel, 15 Ld'or. Ein Paar von Holz niedlich gearbeitete Leuchter, 1 Thlr. 10 sgr. Ein Reise-Säbel, 2 Thlr. Ein Paar doppelte Pistolen, 10 Thlr. Ein großer Flaschen-Keller, 5 Thlr. Eine Partie Ouverturen aus den besten Opern, arrangirt für 2 Violinen, 3 Thlr. (haben gekostet 9 Thlr.). Eine Partie Symphonien und Ouverturen von den ersten Meistern, 9 Thlr. (haben 50 Frcs. gekostet). Auch sind bei ihm Klaviere, Violinen, Guitarren, Flauten, Fagotten und Musikalien für jede alle Instrumente zu haben.

Eine Sammlung Original-Gemälde stehen einzeln zu verkaufen, worüber bei Herrn Antiquar Späner ein Näheres zu vernehmen ist.

Eine Sammlung Kalenderstiche, gestochen von Chodowiecky, unter Rahm und Glas, sind beim Ankaufe von 20 à 20 Stück zu 1 Thlr. 10 sgr. per Stück zu haben. — Herr Antiquar Späner gibt nähere Auskunft.

Im Kunst- und Kommissionslager, Laurenzstraße Nro. 8, ist zu haben: Ein Rieß fein Einhorn-Schreibpapier, 2 Thlr. 10 sgr. Idem ein halb Rieß, 1 Thlr. 6 sgr. Ein Rieß gutes Concept-Propatria-Schreibpapier, 1 Thlr. 13 sgr. Idem ein halb Rieß, 23 sgr. Gesucht wird ein gutes Billard mit Zubehör, und ein brauchbares Klavier oder Flügel.

Ich bitte höflichst, auf den mir bestimmten Briefen und Paketen meinen Namen wie nachstehend anzugeben, weil durch Weglassen des letzten Buchstabens mehrere Verwechselungen Statt gehabt haben. Eine (Regulateur) Uhr, einen Monat gehend à seconde monte, mit immer recht gehendem Datum- und Monatzeiger, so wie eine Schneidmaschine, für alle Räder in gewöhnlichen Taschen-Uhren einzuschneiden, und 8 Tage gehende und schlagende Hausuhren, mit oder ohne Kasten, sind zu billigen Preisen bei mir zu haben. Uebrigens empfehle ich mich wiederholt bestens in allen Sorten Uhren, den daran vorkommenden Reparationen und in allen in der Uhrmacherei einschlagenden Gegenständen. Joh. Godf. Hollenders, Heumarkt Nro. 64.

Mittwoch den 5. Mai laufenden Jahrs und die folgenden Tage sollen in dem Sterbhause der Wittib des Landwirthen Herrn Godfried Franzen, gebornen Esther, Rath zu Bedburg-Reiferscheidt, sämmtliche Haus-, Hof- und Ackergeräthschaften, darunter auch Kupfer, Zinn, Leinwand und Bettzeug, drei junge Pferde, acht Stück Hornvieh, ein Paar Schweine und gegen hundert fünfzig Malter theils Sommer-, theils Winterfrüchte, unter ausgedehnten Zahlungsfristen und sonst annehmlichen Bedingungen, öffentlich verkauft, und gleich nach geendigtem Verkauf das zwischen Lambert Müsser und der Wittib von Wilhelm Korfs gelegene Sterbhaus, mit den dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden, Brau- und Branntweinsgeschirr und dem anschießenden Gärtchen, nebst dreißig und etlichen Morgen in dem Bedburger Felde gelegenen eigenthümlichen Länderei unter gleich annehmlichen Bedingungen öffentlich verpachtet werden. Bedburg, den 22. April 1824.

Die Erben Franzen.

Es wird ein Garten mit einigen Zimmern in den äußersten Stadtgegenden für diesen Sommer zu miethen gesucht. Nachricht bei der Expedition dieses Blattes.

Eine Dame sucht eine Gesellschafterinn unter sehr annehmbaren Bedingungen zu einer Reise nach einem Badeort. Nähere Auskunft bei der Expedition.

Maikräuterwein

verzapft man bei H. Rihs, am Bollwerk Nro. 22, die Maß zu 32 Stüber, wie auch weißer Wein zu 20, 24, 28, 32 Stüber, rother zu 36 und 16 Stüber. Auch ist dort ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

Mit einem sehr schönen Assortiment in schwarzen, weißen und farbigen Strohhüten für Herren und Knaben, wie auch in neuen italiänischen Strohhüten in ganz feinen und vorzüglich schönen Qualitäten, empfiehlt sich bestens, unter Versicherung billiger Preise.

J. Ph. Michold, Hochstraße Nro. 124.

Ein zu Rodenkirchen nahe am Rheinufer gelegenes, mit Speicher, Keller, meistens tapezirten Zimmern, großem Garten, und mit allen sonstigen Bequemlichkeiten versehenes, gleich zum Bewohnen antretbares Haus ist unter angenehmen Bedingungen zu verkaufen, und sind solche bei Herrn Advokat-Anwalt Ritter, zu Köln an St. Alban Nro. 1901 (neue Nro. 5), zu vernehmen.

Unterzeichne er hat die Ehre, hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß er nach dem Ableben des Herrn Hackenjos die Verwaltung des Gasthauses der Brüdergemeine hierselbst übernommen, und empfiehlt sich allen Reisenden zu geneigtem Zuspruch, indem er sich es wird angelegen seyn lassen, ihre völlige Zufriedenheit in jeder Hinsicht zu erwerben.

Neuwied, im April 1824. J. H. Röchling.

Es stehen einige schöne meublirte Zimmer an einzelne Herren zu vermiethen. Die Expedition sagt, wo.

Köln, in der Buchhandlung und Buchdruckerei von M. DuMont-Schauberg.